



Hygienekonzept für die Krippenausstellung Oberau

Stand: 24.11.2021

1. Allgemeine Bestimmungen

Bitte kommen Sie nur in die Ausstellung, wenn sie sich gesund fühlen.

Keinen Einlass erhalten erkrankte Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere.

Keinen Einlass erhalten Personen mit Kontakt zu Covid-19 Fällen in den letzten 14 Tagen.

Für Besucher gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Gesichtsmaske.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.

Am Eingang ist ein Desinfektionsspender angebracht.

Die Desinfektion der Hände ist bei Eintritt in die Ausstellung verpflichtend.

2. Öffnung der Ausstellung

Es gilt die 2G-plus-Regel (Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit einem aktuellen Schnell- oder PCR-Test) und FFP2-Maskenpflicht.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder die noch nicht zwölf Jahre und 3 Monate alt sind.

3. Regelung der Kontaktvermeidung

Es werden max. 8 Besucher, bzw. 2 Familien eingelassen, falls es mehr Besucher sind, müssen diese draußen warten.

Es darf sich max. 1 Person in den Toilettenräumen aufhalten.